

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

07.12.2005

Weisung 427

Am Wasser, Tobeleggweg bis Europabrücke, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Strassenbau, Objektkredit und Bewilligung gebundener Ausgaben

Ausgangslage

Die Verkehrsraumbreite der regionalen Strasse „Am Wasser“ beträgt im Bereich des Hauses Nr. 108 einschliesslich Fussgängerbereich knapp 6,00 m. An dieser Stelle gibt es kein Trottoir und auch keinen Velostreifen. Da dieser Strassenabschnitt bezüglich Fahrbahnbreite und Fussgängerführung nicht dem heutigen Sicherheitsstandard entspricht, besteht Handlungsbedarf. Zudem ist der Strassenaufbau im Bereich Tobeleggweg bis Europabrücke in baulich schlechtem Zustand und muss erneuert werden. Auch die bereits bestehenden und zum Teil provisorischen Trottoirs (einschliesslich Abschlüsse und Beläge) sind erneuerungsbedürftig.

Die bestehende Mischabwasserleitung genügt dem aktuellen Abwasseranfall nicht mehr und sie muss deshalb vergrössert werden. Die Wasserversorgung musste ihre störungsanfälligen Leitungen bereits 2002 erneuern. Das Bauvorhaben befindet sich in der Grundwasserschutzzone S 3.

Projekt

Strassenbau

Das Projekt sieht vor, den Engpass der regionalen Strasse im Bereich der Liegenschaft Am Wasser 108 auf eine minimale Breite von 10,50 m auszubauen. Der Ausbau der Strasse auf den Normalquerschnitt von 13 m Breite ist an dieser Stelle nicht möglich, da einerseits zu viele Privatgrundstücke einschneidend beeinträchtigt würden, und da andererseits die denkmalgeschützte Liegenschaft Am Wasser Haus Nr. 108 innerhalb der Baulinie liegt.

Das Projekt wurde in einem kooperativen Planungsverfahren ausgearbeitet. Es kommt mit einem minimalen Landerwerb aus und nimmt Rücksicht auf die denkmalgeschützte Liegenschaft. Die Interessen der Verkehrssicherheit und Fussgängerfreundlichkeit werden bestmöglich gewahrt.

Für Radfahrende kann infolge der geringen Platzverhältnisse im Bereich Am Wasser 108 kein reservierter Verkehrsraum (Radstreifen) zur Verfügung gestellt werden. Es wird zu prüfen sein, ob in diesem Abschnitt eine Kernfahrbahn möglich ist. Dadurch würde die Verkehrssicherheit für Radfahrende nochmals verbessert, weil ein durchgehender Radstreifen markiert werden könnte. Der Kanton hat diesbezüglich bisher eine ablehnende Haltung eingenommen. Da eine Kernfahrbahn auch nach Realisierung des Projektes ohne bauliche Veränderungen errichtet werden könnte, kann die Bauausführung erfolgen und die Stadt wird mit diesem Anliegen nochmals beim Kanton vorstellig werden.

Im Bereich Tobeleggweg bis Am Wasser Haus Nr. 132 werden sowohl Fahrbahn wie Trottoir einschliesslich Strassenkoffer neu erstellt. Durch Verschieben der Randsteine ergibt sich beidseits der 6,50 m breiten Fahrbahn je ein 2 m breites Trottoir. Die denkmalgeschützte Liegenschaft Am Wasser Haus Nr. 108 wird mit Hilfe einer Stützmauer (Länge 40 m) und einer Auskragung (Länge 16 m) unterfahren.

Im Abschnitt Am Wasser Haus Nr. 132 bis Europabrücke werden in der Fahrbahn und im Trottoir Beläge und Randabschlüsse erneuert. Neu wird in der Mitte der Fahrbahn ein Mehr-

zweckstreifen von 1,80 m bzw. 2,00 m eingeführt, dieser dient als Linksabbiegestreifen zu zahlreichen privaten Parkplätzen. Dadurch können vor allem bei grossen Verkehrsaufkommen Stockungen des Verkehrsflusses weitgehend vermieden werden. Fahrradstreifen werden in diesem Abschnitt stadteinwärts wie stadtauswärts markiert.

Die drei Fussgängerinseln (Breite 2,00 m) werden den neuen Verhältnissen angepasst und die beiden Bushaltestellen behindertengerecht ausgestattet.

Kanal

Gleichzeitig mit dem Strassenausbau wird die bestehende Mischabwasserleitung Durchmesser 600 mm mit einer neuen Leitung Durchmesser 1000 mm im Bereich Haus Nr. 104 bis Haus Nr. 132 auf einer Länge von 155 m ergänzt. Ein neuer Spezialschacht beim Haus Nr. 132 dient dazu, das Abwasser je nach Abwasseranfall auf die bestehenden Leitungen aufzuteilen.

Wasserversorgung

Der neu zu erstellende Mischabwasserkanal verursacht örtliche Anpassungsarbeiten an den im Jahre 2002 erstellten Wasserleitungsanlagen.

Erdgas Zürich

Infolge des neu zu erstellenden Mischabwasserkanals muss die bestehende Gasleitung Durchmesser 200 mm zwischen Haus Nr. 104 und Haus Nr. 132 verlegt werden.

Dienstabteilung Verkehr

Auf der gesamten Länge des Projektes (520 m) wird die Dienstabteilung Verkehr ihre der Verkehrssteuerung dienende Kabelanlage ausbauen. Das Trasse verläuft im bergseitigen Trottoir.

Elektrizitätswerk

Im Bereich der Liegenschaft Haus Nr. 108 werden das ewz-Trasse im neuen Trottoir ergänzt sowie die Versorgungskabel neu erstellt. In die neue Stützmauer Am Wasser Nr. 108 wird eine Verteilkabine integriert. Die öffentliche Beleuchtung wird zwischen Europabrücke und Am Wasser Nr. 100 mit neuen Kandelabern verbessert.

Massgebende Pläne:

- Situation 1:200	Plan Nr. 95405-01
- Situation 1:200	Plan Nr. 95405-02
- Situation 1:200	Plan Nr. 95405-03
- Situation 1 : 500	Plan Nr. 95405-04
- Längenprofil 1:200/50	Plan Nr. 95405-05
- Querprofil A-A 1:50	Plan Nr. 95405-07
- Querprofil B-B 1:50	Plan Nr. 95405-08
- Situation 1:500, Rechtserwerbsplan	Plan Nr. 95405-10
- Längenprofil 1:200/50,	Plan Nr. 95405-11
- Längenprofil WVZ 1:50,	Plan Nr. 95405-12
- Grundriss, Schnitt 1:200, Stützmauer	Plan Nr. 95405-121
- Kostenvoranschlag	

Mitwirkung der Bevölkerung und öffentliche Planaufgaben

Vom 10. September 2004 bis zum 11. Oktober 2004 wurde das Strassenprojekt Am Wasser (Abschnitt Tobeleggweg bis zur Europabrücke) nach § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (StrG) durch öffentliche Auflage der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet. Es gingen diverse Einwendungen zum Projekt ein. Die Auflage des Berichts zu den nicht

berücksichtigten Einwendungen gemäss § 13 Abs. 3 StrG erfolgte ab dem 18. Februar 2005 während 60 Tagen. Die öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 StrG erfolgte vom 18. März 2005 bis zum 19. April 2005. Da das Strassenprojekt unter anderem den Erwerb von etwa 970 m² von der - im Eigentum der Stadt Zürich stehenden - Parzelle Kat. Nr. 7952/Höngg-Zürich (Am Wasser 100 bis 116) vorsieht, erging an die betroffene Baurechtsberechtigte der genannten Parzelle eine persönliche Anzeige gemäss §§ 16f. StrG. Fristgerecht gingen drei Einsprachen von Mieterinnen und Mietern der Liegenschaft Am Wasser 108 ein. Die im Anschluss an die Einsprachen erfolgte Projektänderung im Bereich der Liegenschaft Am Wasser 108 wurde gemäss §§ 16 und 17 StrG vom 19. August bis zum 19. September 2005 öffentlich aufgelegt. Die Projektfestsetzung und der Entscheid über die Einsprachen gemäss §§ 15 und 17 StrG ergeht in einem separaten Stadtratsbeschluss. Die Kreditbeschlüsse gemäss vorliegender Weisung erfolgen deshalb unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Bauausführung

Die Bauarbeiten sind ab Mai 2006 vorgesehen und dauern rund 18 Monate.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2005 errechneten Kosten für die Erneuerung der Kanalisation, der Werkleitungen und des Strassenbaus in der Strasse Am Wasser, Tobelweg bis Europabrücke, betragen Fr. 5 729 000.-- und setzen sich wie folgt zusammen:

- Objektkredit für den Strassenausbau im Bereich Am Wasser Haus Nr. 108 einschliesslich Stützmauer:

	TAZ/F Fr.	TAZ/U Fr.	TAZ/W Fr.	TAZ/L Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	170 000	1 197 000	813 000		2 180 000
Landerwerb				1 260 000	1 260 000
Mehrwertsteuer	13 000	91 000	62 000		166 000
Verwaltungskosten	14 000	97 000	66 000		177 000
Total	197 000	1 385 000	941 000	1 260 000	3 783 000

Folgekosten: Kapitalkosten: Fr. 252 300.-- (ohne Landerwerb)
 Betriebskosten: Fr. 33 140.-- (ohne Landerwerb)

- Gebundene Ausgaben für die Erneuerung des Strassenoberbaus, die Abwasseranlagen sowie für Anlagen des Elektrizitätswerks und der Dienstabteilung Verkehr:

	TAZ/U Fr.	ERZ Fr.	EWZ Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	345 000	58 000	16 000	49 000	468 000
Kanalbau		680 000			680 000
Elektrizitätswerk			279 000		279 000
DAV				344 000	344 000
Mehrwertsteuer	26 000	57 000	22 000	30 000	135 000
Verwaltungskosten	27 000				27 000
Total	398 000	795 000	317 000	423 000	1 933 000

Folgekosten: Kapitalkosten: Fr. 193 000.--
 Betriebskosten: Fr. 59 700.--

- Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz (§ 3 PVG) für die Erneuerung und Einrichtung der Bushaltestelle „Weinberg Höngg“:

VBZ/Fr. **Gesamtkosten/Fr.**

Anlagen Verkehrsbetriebe	12 000	12 000
Mehrwertsteuer	1 000	1 000
Total	13 000	13 000

Die Arbeiten gemäss Ziff. 2 und 3 vorstehend dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes sowie § 28 des Kreisschreibens der Direktion des Innern des Kantons Zürich über den Gemeindehaushalt. Es besteht auch kein erheblicher Entscheidungsspielraum im Sinne von Art. 10^{bis} der Gemeindeordnung. Für die Bewilligung ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig.

Die Kosten für den Kanalbau (Erstellen einer Mischabwasserleitung Durchmesser 1000 mm) sind ebenfalls gebundene Ausgaben. Einerseits ist in diesem Abschnitt aufgrund des vom Regierungsrat genehmigten Generellen Kanalisationsprojekts eine Kapazitätserhöhung erforderlich. Da der bestehende Abwasserkanal (Durchmesser 600 mm) in gutem baulichen Zustand ist, wird er nicht aufgehoben und durch einen neuen, grösseren Kanal ersetzt. Stattdessen wird neben dem bestehenden Rohr ein neues Rohr mit kleinerer Dimensionierung erstellt. So kann auf kostengünstige Art und Weise die erforderliche Kapazität gewährleistet werden.

Die Aufwendungen der VBZ von Fr. 13 000.-- dienen der Erfüllung des Leistungsauftrages des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Die Ausgaben sind deshalb gemäss § 3 in Verbindung mit § 25 PVG der Betriebsrechnung der Verkehrsbetriebe zu belasten.

Die Ausgaben sind im Budget 2005 und 2006 enthalten und im Finanzplan 2005 bis 2009 vorgesehen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Vorbehältlich der rechtskräftigen Festsetzung des Strassenprojekts wird für den Strassenausbau einschliesslich Stützmauer im Bereich Am Wasser zwischen Haus Nr. 97 und Haus Nr. 110 ein Objektkredit von Fr. 3 783 000.-- bewilligt (Preisbasis 1. April 2005).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zu übertragen.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy